

**Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde**

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Borgeführt *) — erscheint

die Witwe Sara Paula Moses ,geb. Zadek

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

<p>1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)</p> <p>b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)</p>	<p>a) <u>Moses ,geb. Zadek</u></p> <p>b) <u>Paula Sara</u></p>
<p>2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —</p> <p>b) Einkommensverhältnisse</p> <p>c) Erwerbslos?</p>	<p>a) <u>Kriegerwitwe ohne Beruf</u></p> <p>b) <u>93.84 RM.</u></p> <p>c) Ja, seit <u>kein</u></p>
<p>3. Geboren</p>	<p>am <u>19. 8. 1883</u> in <u>Posen</u></p> <p>Verwaltungsbezirk <u>Posen</u></p> <p>Landgerichtsbezirk <u>Posen</u></p> <p>Land <u>Preussen</u></p>
<p>4. Wohnung oder letzter Aufenthaltsort</p>	<p>in <u>Ribnitz</u></p> <p>Verwaltungsbezirk <u>Ribnitz</u></p> <p>Land <u>Meckl.</u></p> <p><u>Nizzestr.</u> <u>Straße</u> Nr. <u>22.</u></p> <p>Fernruf <u>Platz</u></p>

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.



Bestell.-Nr. 3281 a (MPol. Nr. 15): Vernehmung eines Beschuldigten — amtl. Muster — Nachdruck verboten —
Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Berlin NW 7

Fingerabdruck genommen *)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *)
Person ist — nicht — festgestellt *)

Datum: 5. Dezember 1941.

Name: M u n d t

Amtsbezeichnung: Hauptw.d.Schutzpol.

Dienststelle: Ribnitz

Ribnitz, am 5. 12. 19 41.

Gestrand

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR. nein
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) israelitisch 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. nein 2. nein
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verwitwet b) Wolf genannt Wilhelm Moses Osnabrück 1918 gefallen c) nein d) nein
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 30 Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) Der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) David Zadek Kaufmann- Posen -Kl. Gerberstr. 9 verstorben b) Dorathea, geb. Brühl " Ribnitz-Neuhöferstr. Nr. 14
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	nein
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrzeuges — ist erteilt c) Wandergewerbebeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44 a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von nein am Nr. c) von nein am Nr. d) von nein am Nr. e) von nein am Nr. f) von nein am Nr.

Rentenbescheid?	Versorgungsamt Rostock
Versorgungsbehörde?	
h) Sonstige Ausweise?	h) Kennkarte
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?	a) nein
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	b) nein
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	c) nein
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft a) bei der RONA.	a) seit letzte Ortsgruppe
b) bei welchen Gliederungen?	b) seit letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis: a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?	a)
b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?	b)
c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	c) von bis

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	Ehrenkreuz für Kriegerwitwen
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschulbigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	angeblich keine

II. Zur Sache:

Der Judenstern wurde mir am 18. 9.41 von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland-Zweigstelle Rostock- übersandt.

Noch am selbigen Tage habe ich diesen Stern an dem Kragenaufschlag meines Mantels befestigt. Dazumal war mir noch nicht bekannt, wo derselbe genau getragen werden sollte. Einige Tage darauf erhielt ich den Bescheid, dass der Judenstern auf der linken Brustseite und zwar in Herzhöhe getragen werden sollte. Der Stern wurde dann auch sofort auf dieser Stelle angebracht. Wie befohlen, habe ich also den Judenstern vom 19.9.1941 getragen.

Wenn mir nun vorgehalten wird, dass ich am letzten Sonnabend, 29. 11. 41, diesen Stern nicht getragen haben soll, so muss ich dies bestreiten. Ich kann nachweisen, dass ich am 20.9. 41 diesen Stern bereits getragen habe, denn an diesem Tage wurde ich von dem Lehrer Thrans gesehen. Weiter wird die Ehefrau des Bäckermeisters Müller - Hahnbitstr.- bekunden können, dass ich diesen Stern während der ganzen Zeit getragen habe. Diese wird bestimmt bestätigen können, dass ich am 29. November 41 diesen Stern getragen habe, denn ich habe diese Ehefrau am betreffenden Morgen zwischen 10 u. 11 Uhr aufgesucht. Bei diesem Bäcker tätige ich meine Einkäufe. Ich habe die Wahrheit gesagt und kann weitere Angaben hierzu nicht machen.

v. g. u.

Frau Paula Sara Hase *[Signature]*
Hauptw. d. Schutzpol.

(1) Die Akten ergeben kein eindeutiges Bild.
Die Akten zeigen jedoch, dass die Ehefrau Müller, Hahnbitstr.,
am 16. ds. Mts. zur Vernehmung erschienen ist.

- 1). Die Ehefrau des Bäckermeisters Müller, Hahnbitstr.,
vernehmen.
- 2). Polizei zur weiteren Veranlassung.

R., 12.12.41.

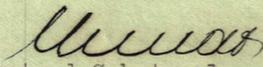
Der Bürgermeister
als Ortschaftspolizeibehörde
Schutzpolizeidienstabteilung.
Tageb. Nr. K.273/41.

Ribnitz, den 16. 12. 1941.

Auf Ladung erschien am 16. ds. Mts. die Ehefrau
Amanda Müller, geb. Freese, geb. 30.11. 1914 in Horst Kreis
Grimmen, wohnhaft hier Hahnbitstr. Nr. 21, mit dem Gegenstand
der Vernehmung bekanntgemacht und zur Wahrheit ermahnt, sagt
aus: „Es ist richtig, dass die Jüdin Sara Paula Moses ihre
Einkäufe bei mir tätigte. Ich entsinne, dass die Benannte in
den letzten Monaten, den Tag kann ich natürlich nicht genau
angeben, den Judenstern immer getragen hat. Dieselbe trug einen
braunen Mantel und zwar in Brusthöhe der Herzgegend war der
Stern angebracht. Meines Wissens muss dieselbe auch am 29. No-
vember den Stern getragen haben, denn an diesem Morgen hat
dieselbe ihre Brötchen für die vergangene Woche bezahlt.
Weitere Angaben kann ich hierzu nicht machen.“

v. g. u.

Amanda Müller
geb. Freese

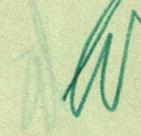

Hauptw. d. Schutzpol.

1). Die Akten ergeben kein eindeutiges Bild. Ich selbst
habe die Jüdin mehrfach gesehen, und zwar stets mit
Stern.

2). Zu den Akten.

R., 17.12.41.

.12.12.41.



Köln, den 17. 12. 41

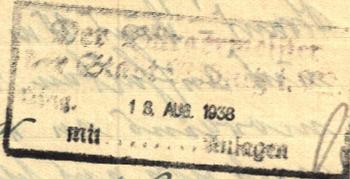
Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

203/13/1/3³

Offenbar Neubitz, v. 14. 8. 38

An den Bürgermeister

der Stadt Neubitz.



Betrifft: Juden in Offenbar Neubitz.

Ich spreche Ihnen im Eingekleidet mit drei
Ladungen, den Hilfsanforderungen der jüdischen
Gesellschaft in Offenbar Neubitz.

Wir waren bereits drei Stunden hier und haben
Neubitz zum ersten Male angefahren, wenn man
mindestens in der Nähe n. dem Bienen von Neubitz die
Weg für unser Land so notwendige Maßnahmen zu
finden anzuordnen. In diesem Zusammenhang wird
unsera folgende Markt beabsichtigt durch die
Anwesenheit von Juden, die im jüdischen "Glück" in
den letzten sind. Es war bisher festgelegt in
Offenbar Neubitz, dass man an dem Markt Markt
bedenken, spielen n. sich anstellt, das vor dem jüdischen
Lager liegt. Man sollte die Juden (3 Personen
n. 2 Kinder) mit 50 m Markt, die drei Personen
vor dem Lager "Glück" nicht beben sind. Die Juden
sich wohl auf diesem Markt 2 Stunden lang anzuhalten,

beden, spielen u. spielen aber an dem Deutschen
Kontinent - nicht um - das was hier geloffen ist, was mir
nicht auffällt. Die Juden sind z. B. auf der Welt, sie
morgen an unserem Kontinent zu "reisen", was man
ganz von uns kann.

Die Gabeln der Juden u. der Deutschen Nation sind, die
Kontinental im Wasser was nicht ist nicht bereit zu
erregt, dass nicht die Grenze an dem Kontinent
im Offiz. Pub. nach dem ist. Wir befinden
den Kontinent der Juden als das mit der Nation
nicht Kontinentalistischem gegeben, um so mehr
als es bereits in dem der Juden was ist, ist
unmittelbar was unserem Kontinent mit einem
Bestimmten Zustand ist.

Wir bitten, da wir die Absicht haben bis 15. Sept.
für zu bleiben (mit dem 7. Aug. für),
möglichst schnell für Absicht zu sorgen.

Gut Gitter!

S. Martha Jellner
Antivivaktoren aus Tübingen/Bayern.

zu künftigen und diesen sehr auf die Art und
zu künftigen Jahren, Papiere sind sehr alt gering.

F. Gertrud Glücke
polnische Staatsangehörige

Herrn von Kammerrat Götter in der Person
in der Person des Herrn Götter in der Person des Herrn Götter

Am 6. März 1938.

M. d. möchte es möglich sein, die Juden
zurück zu verschicken, vielleicht durch Arbeit
in einer Fabrik im Offizierat mit der W. G.
Herrn, das Juden unzureichend sind.

~~mit 8.10.~~

Vorgelegt
R. d. 5. Okt. 1938

R. 23. / 10. 38. Am 15. 11. 39 nach.

R. 10. 11. 38
~~mit 15. 5. 39~~

9. 203 73
2

1). Der Bürgermeister K a m i n s k y - Damgarten rief telefonisch an und teilte mit, dass ihm der Arzt Dr. T h r o n eine Hilfskraft für seinen Sprechstundendienst wegnehmen wolle. Diese Kraft, es handelt sich um die Tochter der Gutsbesitzerin Hesse in Hesseburg, sollte dann zum Fliegerhorst Pütnitz zum Arbeitsdienst verpflichtet werden, wie der Bürgermeister Kaminsky jedoch erfahren haben will, soll Dr. Thron in Pütnitz vorstellig geworden sein und dort erklärt haben, ihm sei diese Kraft vom Arbeitsamt zugewiesen. Eine Rückfrage beim Arbeitsamt hätte das Gegenteil ergeben.

Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Bürgermeister, dass er erfahren hätte, die Ehefrau des Dr. Thron, die Volljüdin ist, fertige Patienten in der Sprechstunde ab und helfe ihrem Ehemann. Falls dies zutrefte, stellte er anheim, hier aus Gründen der nat. soz. Weltanschauung Abhilfe zu schaffen.

R., 21.3.42.

J. Müller
1. mit Lebensm hat sich die V. f. Proden in. W. kürzlich
befasst. Abs. 1 ist Sache des Arbeitsamts.

2. Z. J. C.

21/III

W.

10. 203/73
L

1. Am 18.4.42 ist hier, Fischerstr. 25 (Börse) der Schmied Artur Nikolai geb. 26.5.21 in Schönlanke, Netzekreis zugezogen. Dem Vernehmen nach soll N. jüdischer Mischling ersten Grades sein.
2. Anfrage bei dem Bürgermeister als Ortpolizeibehörde in Barth ob N. der dort, St.Jürgenstr, 8, wohnhaft gewesen ist, jüdischer Mischling ersten Grades ist. Eine Mitteilung auf die von hier abgesandte Rückmeldung ist bisher nicht erfolgt.
3. Nach 2 Wochen.

Nibitz, 18.6. 1942
Der Bürgermeister *L.*
Ja

2/
23. Juni 1942

nach 22.6.42
M

Ja, es ist jüdische Mischling, das muß
es sein. (Kocher) wissen.

R. 22/10/42
Müller

nach 2 Wochen.
Nibitz, 6. Juli 1942
Der Bürgermeister *L.*

~~*nach 20.7.42*~~
L.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Schwerin

Schwerin (Meckl.), den 7. November 1942

Tgb. Nr. II B 2 - 602/42

33

203 / 13

An
die Ortspolizeibehörde
R i b n i t z (Mecklbg.).
=====



Betrifft: Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt.

Vorgang: - Ohne -

Am 11. 11. 42 verlegen aus dem Bereiche der Staatspolizeistelle Schwerin (Mecklenburg) 50 Juden bzw. Jüdinnen ihren Wohnsitz nach Theresienstadt. Für diese Verlegung kommen diejenigen Juden infrage, die bei den einzelnen Ortspolizeibehörden aufgeführt sind. Die infrage kommenden Juden sind bereits von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Verwaltungsstelle Rostock, in Kenntnis gesetzt worden. Die Vermögenserklärungen sind bereits den Juden zugestellt worden. Sollten die Juden die Vermögenserklärungen noch nicht wieder zurückgesandt haben, so sind diese am 11. 11. 42 mitzubringen.

Die Wohnungen der Juden sind nach dem Verlassen von den Ortspolizeibehörden zu verschliessen und zu versiegeln, sodass kein unbefugter die Wohnungen betreten kann. Vor dem Abschliessen der Wohnungen ist darauf zu achten, dass die Gasöhne, Wasserleitungen und Licht vorschriftsmässig abgestellt sind. Die noch vorhandenen verderblichen Lebensmittel sind der NSV zu übergeben.

An Gepäck dürfen die Juden bis zu 50 Kg. mitnehmen. Was in einzelnen mitzunehmen ist, ist den Juden bereits von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Rostock mitgeteilt worden.

Die Wohnungsschlüssel sind mit Namen zu versehen und bei der Ortspolizeibehörde in Verwahrung zu nehmen. Die Schlüssel werden später von dem zuständigen Finanzamt abgefordert.

Für die Durchführung und den Abtransport sind die örtlichen Polizeiverwalter verantwortlich.

Für

Für Ribnitz (zukommen) Anfrage :
Emmi Sara L i c h e n h e i m geborene Lychenheim und
Jenny Sara S a l o m o n geborene Rosenberg.

Die beiden Jüdinnen sind am 11. 11. 42 mit dem Zuge Nr. 266
Abfahrt von Ribnitz 4,43 Uhr durch einen Polizeibeamten nach
Rostock zu bringen. Hier werden sie von einem Beamten der Staats-
polizeistelle Schwerin übernommen. Der Sammeltransport geht am
11. 11. 42 ab Rostock mit dem Zuge Nr. 72 Abfahrt 6,59 Uhr in
Richtung Neustrelitz.

Im Auftrage :

Krause

- 1. Sachspolizei = Haupt = Wachtmeister *Mündt*.....
- zur Erledigung
- 2. Nach. A. ... Tagen m. n. z. l. Ribnitz, den 10. 11. 42.....

Stumming

Schutzpolizeidienstabteilung
Tageb.Nr. *2018/42*-----

Ribnitz, den 12. 11. 1942.

Die im Schreiben benannten Jüdinnen sind am 11. 11. 1942

durch den Unterzeichneten mit dem ersten Zuge 4,43 Uhr nach
Rostock transportiert. Hier sind diese alsdann einem Beamten der
Staatspolizeistelle Schwerin übergeben.

Nachdem beide ihre Wohnungen hier verlassen hatten, wurden
die Zimmer auf Licht und die Küche auf Gas noch einmal überprüft,
hierbei haben sich Beanstandungen nicht ergeben. Als dann erfolgt
das Verschliessen und Versiegeln der Zimmer- und Küchentüren.

Der vorhandene Keller - ein Keller für beide Jüdinnen -
konnte nicht verschlossen werden, da ein Schlüssel hierzu nicht
vorhanden war. Das Schloss ist daher so vorgebracht, als sehe es
aus, dass die Tür verschlossen sei. Hierüber ist der im Hause
wohnende frühere Bäckermeister Koch unterrichtet. Im Ernstfall
muss dieser Keller schnell zu erreichen sein, da sich in diesem
der Wasserabstellhahn befindet. In dem Keller lagern noch einige
Zentner Kartoffeln, Kohle, Gemüse und etwa 2 bis 3 Kg. Äpfel und
Birnen. Letztere wollte ich der NSV zur Verfügung stellen, dies
wurde jedoch von dem Inspektor Weidt abgelehnt.
Sollte der Verkauf dieser Sachen nicht bald vor sich gehen, muss
mit dem Verlust des Obstes gerechnet werden, zumal einig schon
faule Stellen aufweist.

Anlage: Drei Schlüssel.
Gesehen:

Rev. *Stumming* *Stumming* *Stumming* *Stumming* *Stumming*
Leutnant d. Sch. *Stumming* *Stumming* *Stumming* *Stumming* *Stumming*
Stumming *Stumming* *Stumming* *Stumming* *Stumming*

11

203/13

2

1. Dem Vernehmen nach soll die J ü d i n Sara Moses von Ribnitz verzogen sein. Es ist weder eine polizeiliche noch eine Abmeldung aus der Lebensmittelkartenversorgung erfolgt. Auch sind die Lebensmittelkarten bisher nicht zurückgegeben.
2. Polizei zum Bericht.
3. Nach 3 Tagen.

Ribnitz, 14.7. 19 42

Der Bürgermeister



Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Schutzpolizeidienstabteilung.
Tageb.Nr. 1295/42.

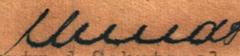
Ribnitz, den 21. Juli 1942.

Die Obenbenannte ist von mir am 10. Juli 1942 nach Rostock überführt. Dortselbst wurde dieselbe an einen Transportführer der Geheimen Staatspolizei übergeben.

Ihr weiterer Verbleib ist nicht bekannt.

Soweit festgestellt, hat dieselbe angeblich ihre Lebensmittelkarten abgegeben. Auch soll nach Angaben der dortigen Jüdin eine Abmeldung erfolgt sein.

Da dieselbe nach hier nie wieder zurückkehren wird, kann sie in der hiesigen Kartei gestrichen werden.


Hauptw.d.Schutzpol.

1. Mitteilung an die Gestapo erübrigt sich, da der Abtransport von der Gestapo durchgeführt worden ist.
2. Vermerk zur Meldekartei.
3. Z.d.A.

Ribnitz, 22.7. 19 42

Der Bürgermeister



2/Post. 15.

Der Bürgermeister
der Stadt Ribnitz i. Meckl.

Bankkonto: Sparkasse der Stadt Ribnitz
Postcheckkonto: Hamburg Nr. 650 15
Kontonummer: 250, 258 u. 259

Bei Antwortschreiben angeben:
Aktenzeichen: 203/13/2/10/.

203/13/2
10-1-203-13
2

Ribnitz, den 18. Juni 1942.

Der Bürgermeister
der Stadt Barth
Eing. 26. JUNI 1942

An
den Herrn Bürgermeister als Ortspolizei-
zeibehörde,
Barth

Ich bitte um Mitteilung, ob der hier zugezogene bisher dort, St. Jürgenstr. 8 wohnhaft gewesene Schmied Artur Nikolai, geb. 26.5.21 in Schönlanke, jüdischer Mischling ist.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

M. W. W. W. W.

E/0843

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Der Bürgermeister
der Stadt Barth
Eing. 7. JULI 1942
Unschriftlich

Barth, den 3. Juli 1942

Bürgermeister
der Stadt Ribnitz
Eing. 7. JULI 1942
mit Kal.

dem Herrn Bürgermeister
in Ribnitz

zurückgereicht. Nikolai hat ab 2.1.40 in Barth gewohnt. Bei seiner Wehrmachtserfassung hat er angegeben, daß er arisch ist. Der Vater des N. ist unbekannt, die Mutter, Frau Gertrud Kabriell geb. Nikolai, wohnt in Schönlanke, Filehnerstr. Nr. 21. Der Großvater des N., Julius Nikolai, wohnt ebenfalls in Schönlanke, Filehnerstr. Nr. 21.

I. A.

W. W. W. W. W.

Bürgermeister
der Stadt Bielefeld

Bielefeld, d. 2. 6.

Eing. 3. JUNI 1941

An den Herrn Bürgermeister der Stadt Bielefeld

Gern möchte ich mit Bezug auf den am
6.6. stattfindenden Laufen, der Herr Gillingen nicht
sicher sein. Die vollständige Teilnahme kann
nicht auf dieses große Fest in der Stadt mit alle
Vorfällen ausgeschlossen sein, bei einer so umfangreichen
Anzahl von Läufern ist es sehr schwer möglich.
Nur wenn sich massenweise Leute zu
fahren werden. Die nächsten Angehörigen werden
in der Veranstaltung nicht teilnehmen, welche die
Mitarbeiter Frau Heppel als Übersetzer beauftragt.
Vorfälle sind nicht möglich. Dies ist zu gesamt
Mitarbeiter bleibt zu der großen Veranstaltung
die Hilfe.

Respektvoll

Frau E. Sara Lichenheim

- 1). St. Insp. Weidt zur Kenntnis. Reichen die Räume für die Familie Waack aus, wenn die Sachen in dem Durchgang aufgestellt werden?
- 2). Polizei zur Kenntnis.
Ich bitte, am 7. Nachschau zu halten, ob Räumung der Wohnung erfolgt ist.

R., 5.6.41.

In i
zu Prof.
für die der
minier Minister
für die Prof.
Mitarbeiter von Prof.
Wann halpelt mit
für die Zeit von
Wiederstand.
10. 5/6.

1. Laut Mitteilung des OGD Schurstein soll diese Wohnung nunmehr Mielke haben, während Waack die Mielkesche bezieht.
2. Hptw. Mundt sucht am 7.6.1941 7 Uhr Frau Westphal auf und fordert diese auf, die Schlüssel an Mielke herauszugeben. Frau Tichenheim hat die Schlüssel nämlich an Frau Westphal nach dem Auszug heute abgegeben.
3. Mit Bericht sofort wiedervorlegen.

Ri., den 7.6.1941.

Mundt, Mf. 104

12

203 / 13

2

Leestadt-Rostock, am 11. März.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Dr. Wegner!

Solange wir möglichst einige Zellen von
Hunau zu verstaen. Ich habe von d. d. 9. d. M.
in Ribnitz bei der Versteigerung des Zinsauspau
aufgekauft, daß das Grundstück Hezzap's verstaen
werden soll. Ich habe die Absicht desfalls käuflich
zu erwerben. Sie ist durch Herrn Rathherrschaftsleiter
Jansen vom Finanzamt aufgekauft habe, daß die
Herr Bürgermeister die Bestimmungen darüber
haben, erwirts ich die bitten mein Anliegen zu
berücksichtigen. Ich bin bereit mich von
Bürgermeister mündlich Rückfragen zu machen.
Bin unter Aufsicht des k. S. Sanitätsdienstes
Nr. 2493 zu verstaen.

Heil-Hiller
Hans Steffens. Topf. d. L. S. Pol.
Lagerstr 41^{II}

18. Februar 1943.

1). An
Herrn Hans S t e f f e n,
Dr. W./M.

Seestadt Rostock i/M.
Lagerstrasse 41².

Auf die Anfrage vom 17. d. Mts. betr. Ankauf des Grundstücks Nisse-
strasse 22 erwidere ich ergebenst, dass nach den bestehenden Anordnun-
gen das Grundstück nach Möglichkeit an einen Kriegsverehrten des er-
sten Weltkrieges oder des jetzigen Krieges verkauft werden soll.
Anträge anderer Personen sind daher zwecklos.

Falls Sie kriegsverehrt sind, empfehle ich Ihnen daher, einen
Antrag an das Finanzamt Rostock, das für den Verkauf zuständig ist,
zu richten.

Der Bürgermeister

2). Zu den Akten.

R., 18. II. 43.

nd 18/II 287,



Bürgermeister Schönlanke

Tag: 10 JULI 1942

Tagebuch Nr.

Anlagen:

U.R. mit 1 Anlage

an den Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

in

Schönlanke

zur Stellungnahme übersandt.

Ribnitz, den 7. Juli 1942.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

In *Müller*

Bürgermeister
der Stadt Ribnitz

Ging. 15. JULI 1942

mit *Nal.*

Urschriftlich

dem Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

in R i b n i t z i. Mkgb.

zurückgesandt.

Nach den Akten des Jugendamtes in Schönlanke ist der Erzeuger des Artur N i k o l a i ein Arthur B i n d e r, geb. am 8.8.1892 in Berlin - beurkundet beim Standesamt Berlin II Nr. 5093.-

Nach einer Auskunft des Herrn Polizeipräsidenten in Berlin vom 24.3.1939 ist der Arthur B i n d e r in den Melderegistern mit mosaischer Religion verzeichnet.

N i k o l a i dürfte somit als Mischling anzusehen sein.

Schönlanke, den 11. Juli 1942.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

[Handwritten signature]

1. Mitteilung an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Schwerin, zum G.Nr. II B 2 - 400/41 - dass der jüdische Mischling I. Grades Artur Nikolai geb. 26.5.21 in Schönlanke hier am 13.4.42 zugezogen ist.

2. Z.d.A.

16.7. 19 42

Ribnitz

Der Bürgermeister

Zur Kopie am 21. Juli 1942 bl.
Ausgefertigt am 23. Juli 1942
Abgehandelt am 23. Juli 1942
Frei mit

[Handwritten signature]

Mecklenburgisches
Staatsministerium,
Abteilung Inneres.
Fernsprecher 5051.
G.Nr. 317 a.

Schwerin, den 22. Februar 1943.

Bürgermeister
der Stadt Ribnitz
Eing. 24 FEB 1943

An
den Herrn Bürgermeister der Stadt

mit Inl.

R i b n i t z.

Das Vermögen der Jüdin Jenny Sara Salemon, zuletzt wohnhaft in Ribnitz, Nizzestr.22, ist zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen worden. Zu diesem Vermögen gehört das Hausgrundstück in Ribnitz, Nizzestr.22. Das Grundstück ist belastet mit 10500 GM.

Das Staatsministerium hat nach dem gemeinsamen Runderlaß des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen vom 9.4.1942 - I a 326/42- 3800 a u.O 5205-383 VI - (MBliv. S. 687) festzustellen, ob und welche Vermögensgegenstände ihrer Natur nach der Erfüllung der Aufgaben von gebietlichen Selbstverwaltungskörperschaften dienlich sind und daher für eine Übertragung auf sie in Frage kommen. Ihrer Äußerung, ob eine Verwertung des angegebenen Grundstücks für Selbstverwaltungszwecke in Betracht kommt und gegebenenfalls für welche gemeindlichen Aufgaben es verwendet werden soll, wird

wird umgehend entgegengesehen.

Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres.

Im Auftrage:
gez. Oldach.



Beglaubigt

Handwritten signature
Hauptreferent/Referent

14 | 203/113
2

2. März 1943.

1). An
Dr. W./M. das Mecklenburgische Staatsministerium,
Abteilung Inneres,

Schwerin i/M.

Auf die Verfügung vom 22./24. II.43
- G.Nr.: 317 a -

Betrifft: Vermögen der Jüdin Jenny
Sara S a l o m o n.

Eine Verwertung des Grundstücks für gemeindliche
Zwecke ist nicht beabsichtigt.

Der Bürgermeister

2). Zu den Akten.

R., 2. III. 43.

Handwritten initials

Handwritten signature